

Roche-Verhaltenskodex für Lieferanten



Roche-Verhaltenskodex für Lieferanten

In allen geschäftlichen Aktivitäten hat sich Roche zur Nachhaltigkeit und zu den höchsten ethischen Standards verpflichtet. Zu einem nachhaltigen Wachstum und unserem Erfolg tragen unsere Lieferanten (Zulieferer, Dienstleister und Auftragshersteller) maßgeblich bei.

Um die Versorgung der Patienten mit unseren Produkten sowie den langfristigen Erfolg von Roche und seinen Anspruchsgruppen zu sichern, fördert Roche Innovation und strebt nach wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Bleibende Innovationen sehen wir bei Roche als unseren wichtigsten gesellschaftlichen Beitrag. Unsere Lieferanten sind erfahrene Geschäftspartner, deren Fähigkeiten wir einsetzen, um Effizienz, Effektivität und Business Continuity zu verbessern. Dadurch sind wir in der Lage, medizinische Innovationen auf den Markt zu bringen, die die Bedürfnisse unserer Patienten erfüllen und der Gesellschaft nutzen. Im Rahmen dieser Innovationen erwarten Patienten und Anspruchsgruppen von Roche, dass wir in höchstem Maße verantwortlich und ethisch handeln und dies auch bei unseren Lieferanten durchsetzen.

Roche hat sich uneingeschränkt dem Schutz und der Achtung der Menschenrechte verpflichtet. Wir unterstützen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („Ruggie Framework“). Daher fordern wir von unseren Lieferanten dasselbe Engagement für die Wahrung von Menschenrechten.

Bestechung oder andere Formen der Korruption im Geschäftsverkehr werden von Roche nicht toleriert. Unsere Lieferanten müssen sich ebenfalls an diese ethischen Grundsätze halten und gemeinsam mit ihren eigenen Zulieferern gegen Korruption vorgehen.

Roche hat sich zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsprinzipien verpflichtet. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, sich ausdrücklich zu den Grundsätzen dieses Kodex zu bekennen, diese einzuhalten und dafür zu sorgen, dass dies auch bei ihren eigenen Zulieferern geschieht. Inwieweit unsere Lieferanten sich an diesen Kodex halten, beurteilt Roche durch Nachhaltigkeitsaudits des Programms „Supplier Sustainability Assurance Visit“.

Grundsätze für ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement

(www.pscinitiative.org/resource)

In diesem Dokument werden die Grundsätze der Pharmazeutischen Industrie für ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement (die „PSCI-Grundsätze“) bezüglich Ethik, Arbeitsbedingungen und Menschenrechten, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt sowie der betreffenden Managementsysteme beschrieben.

Unternehmen, die diese Grundsätze unterstützen:

- integrieren diese Grundsätze in ihre eigenen Lieferantenprogramme und wenden diese an;
- glauben, dass Gesellschaft und Unternehmen durch verantwortungsvolle Geschäftspraktiken am besten gedient ist. Grundlegende Überzeugung ist das Verständnis über die Pflicht für Unternehmen, mindestens, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen einzuhalten;
- sind sich der kulturellen Unterschiede und der Herausforderungen bewusst, die die weltweite Auslegung und Umsetzung dieser Grundsätze mit sich bringt. Unternehmen, die diese Grundsätze unterstützen, wissen, dass die Anforderungen zwar universeller Art sein mögen, die Methoden zu ihrer Erfüllung sich jedoch weltweit unterscheiden können und den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der jeweiligen Gesellschaft Rechnung tragen müssen;
- halten einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung für den besten Weg, die Grundsätze umzusetzen und die Lieferantenperformance mit der Zeit zu steigern.



Ethik

Lieferanten führen ihr Geschäft auf ethische Weise und mit Integrität. Zu einer ethischen Handlungsweise gehören:

Geschäftliche Integrität und fairer Wettbewerb

Jedwede Art von Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind verboten. Lieferanten dürfen im Rahmen ihrer geschäftlichen Beziehungen zu Unternehmen oder Behörden keine Bestechungsgelder oder andere illegalen Anreize gewähren oder annehmen. Die Lieferanten führen ihre Geschäfte im Einklang mit einem fairen und energischen Wettbewerb und in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen. Sie wenden faire Geschäftspraktiken einschließlich korrekter, wahrheitsgetreuer Werbung an.

Meldung von Bedenken

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass sie Angst vor Konsequenzen haben müssen. Lieferanten gehen diesen Meldungen nach und leiten ggf. Korrekturmaßnahmen ein.

Tierschutz

Tiere sind mit Respekt zu behandeln. Schmerzen und Stress sind zu minimieren. Tierversuche sind erst durchzuführen, wenn versucht wurde, die Tierversuche zu ersetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu reduzieren oder die Verfahren so zu gestalten, dass die Beeinträchtigung der Tiere minimiert wird. Wenn wissenschaftlich möglich und den Aufsichtsbehörden gegenüber zulässig ist auf Alternativen zurückzugreifen.

Datenschutz

Vertrauliche Informationen sind durch die Lieferanten zu schützen und nur angemessen zu verwenden, um sicherzustellen, dass die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Mitarbeiter und der Patienten gewahrt werden.

Arbeitsbedingungen

Lieferanten verpflichten sich dazu, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dazu gehören:

Freie Arbeitsplatzwahl

Lieferanten dürfen keine Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen.

Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Der Einsatz jugendlicher Arbeitnehmer unter 18 Jahren darf nur für ungefährliche Arbeiten erfolgen und nur, wenn die jugendlichen Arbeitnehmer das gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung bzw. das Ende der Schulpflicht des jeweiligen Landes erreicht haben.



Diskriminierungsverbot

Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz sind durch die Lieferanten zu unterbinden. Eine Benachteiligung aufgrund von Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, Parteizugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Familienstand ist unzulässig.

Faire Behandlung

Lieferanten müssen gewährleisten, dass es am Arbeitsplatz nicht zu grober oder unmenschlicher Behandlung kommt. Dazu gehören sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Strafen, geistige oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung von Arbeitnehmern, bzw. die Androhung einer entsprechenden Behandlung.

Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten

Lieferanten bezahlen ihre Mitarbeiter gemäß den geltenden Tarifgesetzen, einschließlich Mindestlohn, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Sie teilen den Mitarbeitern rechtzeitig die Vergütungsgrundlage mit. Zudem wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Mitarbeitern mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind und wie sie dafür bezahlt werden.

Vereinigungsfreiheit

Lieferanten sind angehalten, zur Lösung von Arbeitsplatz- und Lohnfragen offen und direkt mit ihren Arbeitnehmern zu kommunizieren und zu verhandeln. Lieferanten wahren die in der lokalen Gesetzgebung festgelegten Arbeitnehmerrechte zur Vereinigungsfreiheit, zur freien Mitgliedschaft in Gewerkschaften, zur Arbeitnehmervertretung und zur Mitarbeit in Betriebsräten. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen müssen die Mitarbeiter ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung offen mit der Unternehmensführung kommunizieren können.

Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten haben für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu sorgen. Gleiches gilt auch für vom Unternehmen gestellte Unterkünfte. Dazu gehören:

Arbeitsschutz

Sowohl am Arbeitsplatz als auch in vom Unternehmen gestellten Unterkünften hat der Lieferant die Arbeitnehmer vor einer Überexposition gegenüber chemischen, biologischen oder physischen Gefahren sowie körperlich anspruchsvollen Aufgaben zu schützen.

Prozesssicherheit

Lieferanten müssen Programme einrichten, die Freisetzungen von Chemikalien in katastrophalem Ausmaß verhindern bzw. begrenzen.

Notfallvorbereitung und reaktive Maßnahmen

Lieferanten ermitteln und bewerten Notfallsituationen, die am Arbeitsplatz und in vom Unternehmen gestellten Unterkünften auftreten können, und grenzen deren Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und reaktiven Maßnahmen ein.

Gefahreninformationen

In Bezug auf Gefahrstoffe – einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und Zwischenprodukte – sind Sicherheitsinformationen bereitzustellen, um die Mitarbeiter hinsichtlich der Gefahren zu schulen und zu schützen.



Umwelt

Lieferanten betreiben ihr Geschäft umweltbewusst und effizient und reduzieren negative Umweltauswirkungen auf ein Minimum. Sie sind dazu angehalten, die natürlichen Ressourcen zu schonen, den Einsatz von Gefahrstoffen möglichst zu vermeiden und Maßnahmen zur Wiederverwendung und Wiederverwertung umzusetzen. Dazu gehören:

Umweltgenehmigungen

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationen über Registrierungen und Beschränkungen sind einzuholen und die Anforderungen an Betrieb und Berichtswesen einzuhalten.

Abfälle und Emissionen

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die den sicheren Umgang mit Abfall, Luftemissionen und Abwasser sowie deren Transport, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung und Management gewährleisten. Abfall, Abwasser oder Emissionen, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt haben können, müssen vor der Freisetzung in die Umwelt in geeigneter Weise verwaltet, kontrolliert und behandelt werden.

Produktaustritte und Freisetzungen

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die versehentliche Austritte und Freisetzungen in die Umwelt verhindern bzw. eingrenzen.

Managementsysteme

Die Lieferanten setzen Managementsysteme zur kontinuierlichen Verbesserung und Einhaltung der Anforderungen ein, die sich aus diesen Grundsätzen ergeben. Diese Managementsysteme müssen folgende Elemente umfassen:

Engagement und Rechenschaftspflicht

Die Lieferanten demonstrieren ihr Engagement für die hier beschriebenen Grundsätze durch die Zuweisung angemessener Ressourcen.

Gesetzliche und Kundenanforderungen

Die Lieferanten ermitteln geltende Gesetze, Verordnungen, Normen sowie relevante Kundenanforderungen und halten diese ein.

Risikomanagement

Die Lieferanten müssen über Mechanismen zur Ermittlung und zum Management der Risiken in allen in diesem Dokument beschriebenen Bereichen verfügen.

Dokumentation

Die Lieferanten pflegen die zum Nachweis der Einhaltung dieser Anforderungen und der geltenden Vorschriften nötige Dokumentation.

Schulung und Qualifikation

Die Lieferanten müssen über Schulungsprogramme verfügen, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitern Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf angemessenem Niveau ausbilden, um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass durch Leistungsvorgaben, das Ausführen von Implementierungsplänen sowie die Umsetzung notwendiger Korrekturmaßnahmen als Ergebnis interner oder externer Audits, Inspektionen und Managementprüfungen für kontinuierliche Verbesserungen gesorgt wird.

Neben den zuvor genannten PSCI-Grundsätzen legt Roche besonderen Wert auf die Einhaltung folgender Grundsätze:

Geistiges Eigentum

Roche entwickelt medizinische Innovationen, die die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen verbessern. Dazu arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, die unseren geschäftlichen Anforderungen hinsichtlich Kosten, Innovation, Integrität, Qualität, Eignung, Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit am besten entsprechen. Als Geschäftspartner, die die Ziele von Roche unterstützen, wahren Lieferanten die Rechte am geistigen Eigentum, die Betriebsgeheimnisse und vertraulichen Informationen von Roche und schützen Kundendaten. Mit Technologie und Know-how gehen sie so um, dass geistiges Eigentum geschützt wird.

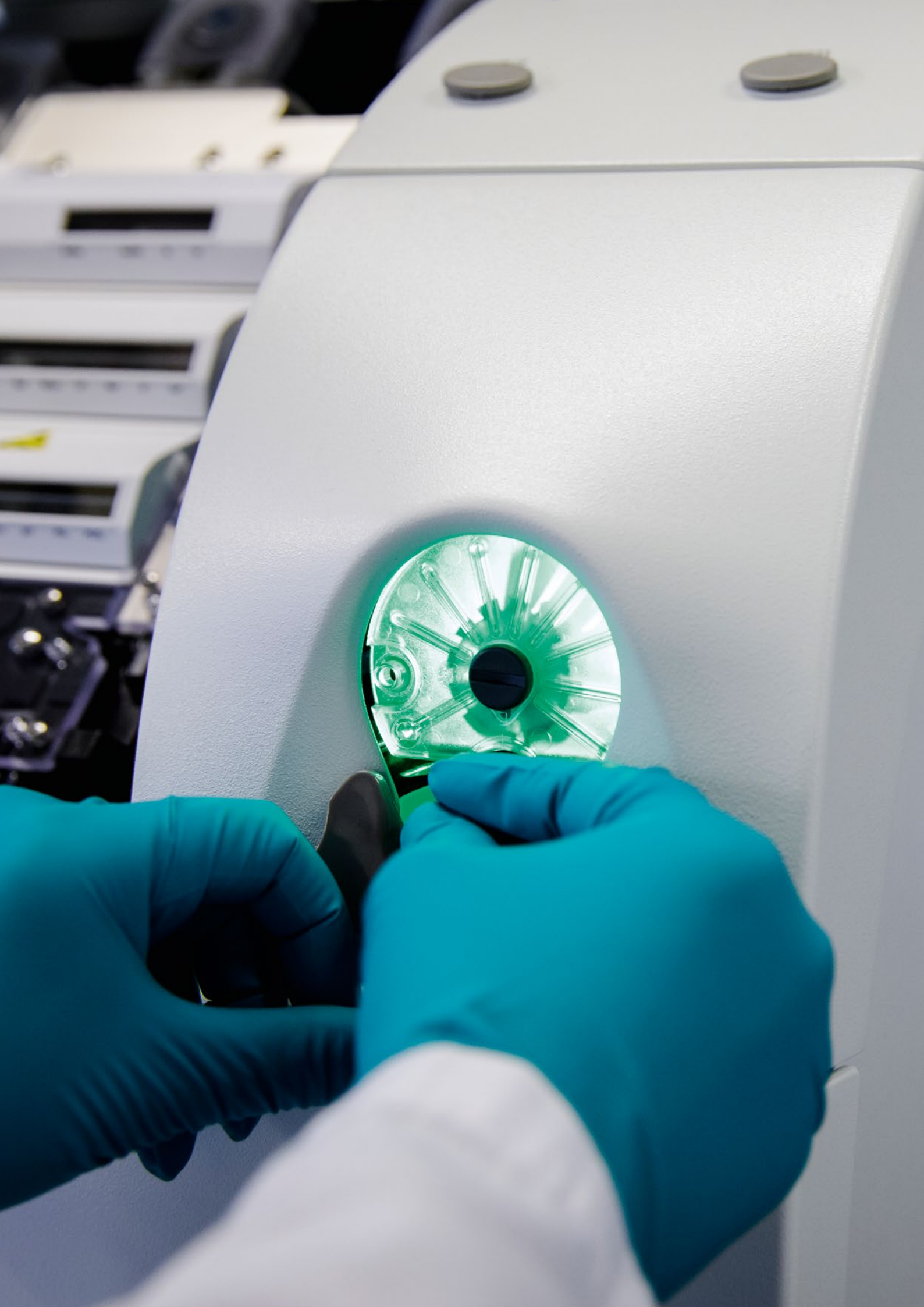
Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Lieferanten sind angehalten, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und zur Nachhaltigkeit der Gemeinden beizutragen, in denen sie geschäftlich aktiv sind.

Lieferantenvielfalt

Lieferanten haben sozial und ökonomisch unterschiedliche Lieferantenkategorien zu berücksichtigen, indem sie mithilfe integrierter Beschaffungsprozesse die Chancengleichheit fördern.

Der Roche-Verhaltenskodex für Lieferanten wurde vom Corporate Sustainability Committee vorgeschlagen, am 11. November 2019 von der Konzernleitung genehmigt und am selben Tag in Kraft gesetzt.



Herausgeber

F. Hoffmann-La Roche AG
4070 Basel, Schweiz

© 2020

Alle erwähnten Markennamen sind gesetzlich geschützt.

www.roche.de
www.roche.com

7 001 023